

... mehr als nur Metallbau!



Schlosserei-
und Metallbau



Schott GmbH Haibacher Str. 115 63768 Hösbach-Winzenhohl

DIN EN 1090-2 zertifiziert

Ausführung aller Schlosser-,
Schmiede und Schweißarbeiten
Verarbeitung von Edelstahl
Aluminium und Messing

Telefon (06021) 6 98 70
Telefax (06021) 6 61 85

E-Mail: info@schott-schlosserei.de
Internet: www.schott-schlosserei.de

Umsetzung EU-Richtlinien EN12453:2014

Appenweier, 20.05.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone CEN haben unter dem Mandat des DIN Normenausschuss für Bauweisen (NABau) die EU-Richtlinien EN12453:2014 Tore - Nutzungssicherheit kraftbetätigter Tore - umgesetzt.

Diese Norm wurde erarbeitet, um den Bedürfnissen der Hersteller, Anwender und Sicherheitsbehörden zu entsprechen und um vorrangig Bemessungs- und Leistungsgrundlagen zur Nutzungssicherheit kraftbetätigter Türen und Tore in Industrie, Gewerbe und in Garagen zur Verfügung zu stellen, die durch Fahrzeuge und Fußgänger verwendet werden. Hierdurch ergeben sich grundlegende Änderungen in der Nutzungssicherheit kraftbetätigter Tore die mit dieser Richtlinie umzusetzen sind. Für Sie als Betreiber einer kraftbetätigten Toranlage ergeben sich folgende Änderungen die zu beachten sind:

EN12453:2014 Abs. 5.1.3 technische Schutzmaßnahmen an der Hauptschließkante
Kraftbetätigte Toranlagen die über eine **Impulssteuerung ohne Sicht zum Tor** (z.B. Funksteuerung) verfügen, sowie die Anwesenheit der Öffentlichkeit wahrscheinlich ist (Typ 2 | Typ 3), muß mit der Umsetzung dieser Norm **zwingend mit einer Durchfahrtslichtschranke** ausgerüstet werden.

Dabei ist zu beachten, dass sich in Betrieb befindliche, kraftbetätigte Tore grundsätzlich **keinen Bestandsschutz** haben! Begründung: Gemäß § 3/3a ArbStätt-V in Verbindung mit §5 ArbSch-G haben Torbetreiber regelmäßig sicherzustellen, dass ihre Beschäftigten keinen Gefährdungen ausgesetzt sind (Risikoanalyse). Dabei ist der **Stand der Technik** zu berücksichtigen. Hieraus folgt, dass Tore - insbesondere kraftbetätigte Tore - keinem Bestandsschutz unterliegen können.

Weitere Informationen können Sie gerne auf unserer Webseite unter <http://www.bergheimer-tore.de/uw-vorschriften.html> entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Bergheimer Industrie-, und Garagentore GmbH

Bankkonten: Raiffeisenbank Waldaschaff-Heigenbrücken eG, Kto.-Nr. 32 60100, (BLZ 795 655 68),
IBAN DE41 7956 5568 0003 2601 00, BIC GENODEF1WAA
Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau, Kto.-Nr. 1314 17, (BLZ 795 500 00)
IBAN DE61 7955 0000 0000 1314 17, BIC BYLADEM1ASA

Geschäftsführer: Ernst Schott, Peter Schott, Amtsgericht Aschaffenburg HRB 4466. Gerichtsstand ist Aschaffenburg.

Auszug DIN EN12453:2014 technische Schutzmaßnahmen an der Hauptschließkante

Das Schutzniveau an der Hauptschließkante eines kraftbetätigten Tores muss der erwarteten Risikohöhe nach angemessen sein.

Art der Torbetätigung	Typen der Nutzung		
	Unterrwiesene Bedienpersonen (Anwesenheit der Öffentlichkeit unwahrscheinlich) Typ 1	Unterrwiesene Bedienpersonen (Anwesenheit der Öffentlichkeit wahrscheinlich) Typ 2	Nicht unterwiesene Bedienperson
Steuerung <u>ohne</u> Selbsthaltung	A	B	Nicht möglich
Impulssteuerung <u>mit</u> Sicht zum Tor	C oder E	C oder E	C und D oder E
Impulssteuerung <u>ohne</u> Sicht zum Tor	C oder E	C und D oder E	C und D oder E
Automatiksteuerung	C und D oder E	C und D oder E	C und D oder E

A = Steuerung ohne Selbsthaltung **TOTMANN**

B = Steuerung ohne Selbsthaltung mit Schlüsselschalter o.ä. **TOTMANN**

C = Begrenzung von Kräften, entweder durch Kraftbegrenzungseinrichtungen oder durch berührungslos wirkende Schutzeinrichtungen **OPTO** oder **KRAFTBEGRENZUNG**

D = Zusatzeinrichtung(en) um die Wahrscheinlichkeit eines Kontaktes einer Person oder eines Hindernisses mit dem sich bewegenden Tor in Kombination mit einem Mittel nach C zu verringern. Diese Einrichtung muss prEN 12453:2014 entsprechen. **LICHTSCHRANKE**

E = Sensitive Schutzeinrichtung(en) zum Erkennen der Anwesenheit, die so bemessen und eingebaut ist, dass unter keinen Umständen eine Person von dem sich bewegenden Torflügel berührt werden kann, wie in prEN 12443:2014 beschrieben. **LICHTGITTER**

Bankkonten: Raiffeisenbank Waldaschaff-Heigenbrücken eG, Kto.-Nr. 32 60100, (BLZ 795 655 68),
IBAN DE41 7956 5568 0003 2601 00, BIC GENODEF1WAA
Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau, Kto.-Nr. 1314 17, (BLZ 795 500 00)
IBAN DE61 7955 0000 0000 1314 17, BIC BYLADEM1ASA

Geschäftsführer: Ernst Schott, Peter Schott, Amtsgericht Aschaffenburg HRB 4466. Gerichtsstand ist Aschaffenburg.